

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-
Senftenberg**

**Fakultät 6 Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung
1559-xx-1**



78. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 22.11.2016

TOP 5.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Heritage Conservation and Site Management (HCSM)	M.A.	120	4	Vollzeit	23-30	k	
World Heritage Studies (WHS)	M.A.	120	4	Vollzeit	30-40	k	

Vertragsschluss am: 07.06.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 21.07.2016

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Michaela Wirsing
Leiterin Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre
Abteilung Lehre und Studium
E-Mail: michaela.wirsing@b-tu.de
Tel.: 0355 697777

Betreuende Referentin:

- Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr.-Ing. Dorothee Sack, Professorin für Historische Bauforschung und Denkmalpflege an der Technischen Universität Berlin (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Gerhard Vinken, Professor für Denkmalpflege /Heritage Sciences, Institut für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte, Universität Bamberg (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Helmut Wachowiak, Professor und Leiter des Fachbereiches Tourismusmanagement an der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

- Anja Romanowski, Restauratorin für historische Bausubstanz in den Bereichen Wandmalerei, Architekturoberfläche und Baudenkmalpflege (Vertreterin der Berufspraxis)
- Carolin Zedel, Studium Kunstgeschichte an der Universität Bochum (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, 23. September 2016, geändert am 3. November 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss vom 22.11.2016	I-5
2. SAK-Beschluss vom 09.05.2017	I-7
3. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
3.1 Allgemein	I-8
3.2 Heritage Conservation and Site Management (HCSM), M.A.	I-9
3.3 World Heritage Studies, M.A.	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
2. Heritage Conservation and Site Management (HCSM) (M.A.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-7
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. World Heritage Studies (WHS) (M.A.)	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
3.3 Studierbarkeit	II-11
3.4 Ausstattung	II-11
3.5 Qualitätssicherung	II-11
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-13
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-13
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..	II-13
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-14
4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-14
4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-15
4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-15

Inhaltsverzeichnis

4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-16
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-16
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 22.11.2016

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zu Kenntnis. Sie akzeptiert die Erläuterungen zu den Zugangsvoraussetzungen und sieht von der diesbezüglichen Auflage ab. Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. In der Prüfungsordnung muss der konkrete Arbeitsaufwand für einen ECTS-Punkt eindeutig innerhalb der Spannbreite von 25 bis 30 Stunden definiert werden.*
- 2. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Diese Prüfungsleistung muss sich auf das gesamte Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen. Wenn ausnahmsweise mehr als eine Prüfungsleistung in einem Modul vorgesehen ist, muss dies nachvollziehbar didaktisch begründet werden. Weiterhin müssen die Prüfungsformen eindeutig definiert werden und es muss dabei präzisiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Prüfungsform bekannt gegeben wird. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Lehrveranstaltungsevaluation, darunter auch die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung pro Modul muss regelmäßig durchgeführt werden. Es muss zudem festgelegt werden, dass die Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*

Heritage Conservation and Site Management (HCSM), M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Heritage Conservation and Site Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

World Heritage Studies, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs World Heritage Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 22.11.2016

Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

4. *Die in § 34 der fachspezifischen Bestimmungen vermerkte Regelung bezüglich des Erlöschens des Prüfungsanspruches in dem Fall, dass die Anmeldung zur Masterarbeit nicht innerhalb von drei Monaten nach Abschluss aller Module erfolgt, ist zu streichen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*
5. *Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss vom 09.05.2017

2. SAK-Beschluss vom 09.05.2017

Die SAK schließt sich der Empfehlung der Revisionskommission an. Sie beschließt, den Widerspruch gegen Auflage 2 abzulehnen, da kein Widerspruch zwischen der formulierten Auflage und den entsprechenden Vorgaben erkennbar ist. Dem Widerspruch gegen Auflage 3 wird stattgegeben, da die ursprüngliche Formulierung der Auflage missverständlich und zum Teil sachlich nicht zutreffend war.

Die SAK beschließt die am 22.11.2016 beschlossene Auflage Nr. 3 wie folgt zu präzisieren:

„Die studentische Arbeitsbelastung pro Modul muss regelmäßig überprüft werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)“

Zudem wird die Auflage Nr. 2 bestätigt.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

3.1 Allgemein

3.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, darauf zu achten, dass die Lehrenden auf die Anfragen der Studierenden zeitnah reagieren und dass die Mitarbeiter/-innen des International Relation Office und des Prüfungsamtes die Studierenden auch in englischer Sprache beraten können.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, eindeutig zu regeln, ob bei den Workloadabfragen in den Evaluationsbögen auch die Prüfungslast berücksichtigt wird.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das dezentrale Qualitätsmanagement zu stärken und die Fakultäten bei der Qualitätssicherung der Lehre stärker einzubinden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulbeschreibungen inhaltlich und strukturell zu vereinheitlichen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das umfangreiche Angebot an Wahlpflichtmodulen in der Praxis auch zu realisieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das in der Prüfungs- und Studienordnung festgehaltene Angebot zum Mentorenprogramm besser zu kommunizieren.

3.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die einem ECTS-Punkt zugrunde liegende Arbeitszeit muss für jeden Studiengang eindeutig in der Prüfungsordnung festgelegt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Diese Prüfungsleistung muss sich auf das gesamte Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen. Wenn ausnahmsweise mehr als eine Prüfungsleistung in einem Modul vorgesehen ist, muss dies nachvollziehbar didaktisch begründet werden. Weiterhin müssen die Prüfungsformen eindeutig definiert werden und es muss dabei präzisiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Prüfungsform bekannt gegeben wird. Die Prüfungsform „Aktive Teilnahme“ muss durch eine andere Prüfungsform ersetzt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Rahmenprüfungsordnung sowie der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

3 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die studentische Arbeitsbelastung pro Modul muss genau überprüft und plausibel veranschlagt werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Die Lehrveranstaltungsevaluation muss obligatorisch und regelmäßig durchgeführt werden. Es muss zudem festgelegt werden, dass die Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Der Umfang sowie die inhaltliche Ausrichtung des für den Zugang zu den Studiengängen vorausgesetzten Bachelorabschlusses muss eindeutig definiert werden, so dass gewährleistet wird, dass die Absolventen/-innen mit dem Masterabschluss 300 ECTS und die entsprechenden Grundkenntnisse erworben haben. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

3.2 Heritage Conservation and Site Management (HCSM), M.A.

3.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, im Zuge der Weiterentwicklung des Konzepts den kontinuierlichen Austausch zwischen den Partnerhochschulen noch zu stärken, um die hohe Qualität der Lehrinhalte und Vermeidung von Redundanzen sicherzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Wissensaustausch vom DAI mit der Helwan University zwischen Lehrenden und Studenten aktiv durch die Kooperation vor Ort umzusetzen.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Heritage Conservation and Site Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

3 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

3.3 World Heritage Studies, M.A.

3.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Verwendbarkeit der Module in den Modulbeschreibungen anzugeben.
- Um einen vergleichbaren Kompetenzerwerb und damit eine einfache Anerkennbarkeit zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter/-innen für geplante Auslandsaufenthalte, Learning Agreements zu erstellen und die Studierenden intensiv zu beraten.

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs World Heritage Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die in § 34 der fachspezifischen Bestimmungen vermerkte Regelung bezüglich des Erlöschens des Prüfungsanspruches in dem Fall, dass die Anmeldung zur Masterarbeit nicht innerhalb von drei Monaten nach Abschluss aller Module erfolgt, ist zu streichen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg ging 2013 aus dem Zusammenschluss der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz hervor und ist heute mit über 8000 Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Brandenburg. Aktuell werden an sechs Fakultäten über 70 Studiengänge angeboten. In diesem Akkreditierungsverfahren werden die Masterstudiengänge Heritage Conservation und Site Management (HSCM) erst- und World Heritage Studies (WHS) reakkreditiert. Bei dem ersten Studienangebot handelt es sich um ein Joint-Degree-Programm in Kooperation mit der ägyptischen Helwan Universität Kairo. Im Rahmen des Studiengangs WHS besteht die Möglichkeit eines Double-Degree in Kooperation mit der Deakin University in Melbourne, Australien.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche am 21.07.2016 in Cottbus. Während der Begehung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der BTU Cottbus-Senftenberg geführt. An den Gesprächen waren zudem zeitweise Vertreter/-innen der Deakin University in Australien (per Videokonferenz) und Helwan University in Ägypten beteiligt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

S. 2.1, 3.1

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

S. 2.2., 3.2

1.3 Studierbarkeit

Den Studierenden der BTU Cottbus-Senftenberg steht ein umfangreiches fachliches und überfachliches Beratungsangebot zur Verfügung. Bereits vor dem Studienstart werden Schüler/-innen und potentielle Bewerber/-innen zu dem Studienangebot, zu organisatorischen Belangen und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenslagen beraten. Die Zentrale Studienberatung betreut die Studierenden während des Studiums und hilft ihnen beim Studienstart, bzw. bei einer Neuorientierung oder einem Fachwechsel. Die ersten Informationen zur Organisation des Studiums sowie zu speziellen Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und Einrichtungen der BTU erhalten die Studierenden bereits in der Orientierungswoche.

Die Internationalisierung der BTU Cottbus spielt bei dem Beratungskonzept eine entscheidende Rolle. Rund ein Fünftel der Studierenden kommen aus dem Ausland und bedürfen einer intensiven Betreuung. Die ausländischen Studierenden werden bereits bei ihrer Ankunft am „Welcome Point“ des International Relations Office (IRO) empfangen und in den nächsten vier Wochen bei allen organisatorischen Fragen zum Studium und zum Leben in Deutschland unterstützt. Danach stehen den Studierenden die Mitarbeiter/-innen der IRO zur Verfügung. Fernerhin stehen den Studierenden in der Studienanfangsphase ehrenamtliche Tutor/-en zur Verfügung, die sie z.B. zu Terminen bei der Ausländerbehörde begleiten.

Während des Studiums können die Studierenden an dem umfangreichen Exkursionsprogramm und an diversen Freizeit- und Vernetzungsveranstaltungen teilnehmen. Bei sozialen und finanziellen Fragen können sie sich an die zuständige Mitarbeiterin des IRO wenden.

Für die studiengangsspezifische Beratung der Studierenden sind Studiengangskoordinatorinnen zuständig. Sie beraten Studierende zur Gestaltung der Studienpläne und Wahl der Module und stehen ihnen bei organisatorischen Problemen zur Seite. Mit fachlichen Fragen können sich die Studierenden an die Lehrenden wenden.

Zudem existiert ein in der Rahmenordnung der Masterstudiengänge und in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen festgeschriebenes Konzept zu einem Mentorenprogramm zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Mentoren sollen hierbei den Studierenden beim Einstieg in das Masterstudium und Fragen bezüglich der Studiengestaltung in zeitlicher und inhaltlicher Sicht beratend zur Seite stehen. Es wäre wünschenswert, dieses gute Angebot bekannt zu machen, um es intensiver umsetzen zu können.

Die Absolventen/-innen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge bringen ein breites Kompe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

tenzspektrum mit, können jedoch in einzelnen Fachgebieten Wissensdefizite aufweisen. Auf die erwarteten Eingangsqualifikationen wird daher besonders geachtet. Spätestens nach der Pflichtmodulphase sollen alle Studierenden denselben Kenntnisstand erlangen.

Insgesamt schätzen die Gutachter/-innen die zu (re)akkreditierenden Studiengänge als gut studierbar ein. Dennoch erkennen sie in der Umsetzung des Konzepts Defizite, die die Studierbarkeit beeinträchtigen können. Aus dem Gespräch mit Studierenden ergibt sich, dass die Erreichbarkeit der Lehrenden des Öfteren eingeschränkt ist. Da die kontinuierliche Fachberatung für einen reibungslosen Studienverlauf essentiell ist, empfehlen die Gutachter/-innen, darauf zu achten, dass die Lehrenden auf die Anfragen der Studierenden zeitnah reagieren. Des Weiteren empfehlen die Gutachter/-innen, darauf zu achten, dass die Mitarbeiter/-innen des International Relations Office und des Prüfungsamtes die Studierenden auch in englischer Sprache beraten können.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind für die Gutachter/-innen nicht nachvollziehbar. Auch wenn die Module durchgehend mit 6 ECTS-Punkten kreditiert werden, sind die Prüfungsanforderungen und -modalitäten durchaus unterschiedlich. Den Gutachtern/-innen erschließt sich nicht, wie sich bei einer nicht vergleichbaren Prüfungslast derselbe Workload pro Modul ergeben kann (vgl. hierzu z.B. „Urban and Regional Planning“ und „Heritage Information Technology“). Die studentische Arbeitsbelastung pro Modul muss deshalb nochmals überprüft und plausibel veranschlagt werden. Es sollte zudem und über alle Module hinweg einheitlich geregelt werden, ob bei der Abfrage des real zu leistenden Workloads in den Evaluationsbögen auch die Prüfungslast berücksichtigt wird.

Ebenfalls problematisch erscheint die Umsetzung des „continuous assessment“. Es ist fraglich, ob in der derzeitigen Form die angedachte Reduzierung der Prüfungslast erfolgt, oder ob aufgrund des Umfangs der einzelnen Prüfungen, der höheren Anzahl an Prüfungssituationen und einer fehlenden Erkennbarkeit des Zusammenhangs der einzelnen Prüfungen nicht eher von einer Mehrbelastung zu sprechen ist. Das Prüfungssystem ist daher dringend auf seine Vereinbarkeit mit den Kriterien des Akkreditierungsrates zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten.

1.4 Ausstattung

Die antragsstellende Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung der Studiengänge vorgelegt. In den Studiengängen werden vor allem Lehrende der Fakultät 6 eingesetzt. Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung der Lehre wird jedoch auch auf die personellen Ressourcen der Fakultät 2 (Umwelt und Naturwissenschaften) sowie der Fakultät 5 (Wirtschaft, Recht und Gesellschaft) zurückgegriffen. Neben den Professuren und Stellen für weitere Mitarbeiter/-innen verfügt die BTU über den UNESCO-Lehrstuhl „Heritage Studies“, der an die BTU verliehen worden und nicht an eine bestimmte Person gebunden ist. Nach der Pensionierung der Lehrstuhlinhaberin ist der UNESCO-Lehrstuhl aktuell durch eine Vertretungsprofessur besetzt. Für die Verwaltung und Organisation sowie Betreuung der Studierenden sind die Studiengangskoordinatorinnen zuständig. Mit dem Hochschulver-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

trag 2014-2018 sind die Mittel für eine nachhaltige Personalplanung gesichert.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät 6 (Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung) angesiedelt. Die Fakultät verfügt über zahlreiche Seminarräume, Ateliers mit studentischen Arbeitsplätzen, Zeichen- und Modelliersäle, Labore und Bürofläche. Die Räumlichkeiten sind modern und angemessen ausgestattet.

Den Studierenden steht am Zentralcampus die moderne Hochschulbibliothek mit über 600 Arbeitsplätzen und über einer Million Medieneinheiten (Monographien, Zeitschriften, Karten, Normen und elektronische Bestände) zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt das Institut für Bau- und Kunstgeschichte (IBK) über eine eigene Fachbibliothek mit einem umfangreichen Literaturangebot in den Fachgebieten Architektur, Kulturwissenschaften, Bildende Kunst, Geschichte, Management/ Tourismus, Landeskunde, Naturschutz und Archäologie. Der Lernprozess wird zudem durch die zentrale EDV-Versorgung und das Multimediazentrum technologisch und mediendidaktisch unterstützt.

Die Gutachter/-innen begrüßen ausdrücklich die gute personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Studiengänge und sind überzeugt, dass die vorhandenen Ressourcen eine reibungslose Durchführung der Studiengänge ermöglichen/unterstützen. Besonders hervorzuheben ist der große persönliche Einsatz der Studiengangskordinatorinnen. Das Mentoring-Konzept wird grundsätzlich positiv bewertet, müsste jedoch nach Meinung der Gutachter/-innen besser kommuniziert werden.

1.5 Qualitätssicherung

Bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung des universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems der BTU stellt sich die Harmonisierung der QM-Instrumente der beiden Vorgängerhochschulen als eine besondere Herausforderung dar. Die Instrumente werden aktuell abgestimmt und an den studentischen Lebenszyklus angepasst. Ende 2015 ist der neue Hochschulentwicklungsplan in Kraft getreten, in dem die Voraussetzungen für den Aufbau eines umfangreichen standortübergreifenden QM-Systems beschrieben sind.

In dem Qualitätssicherungsprozess wird ein besonderes Augenmerk auf die regelmäßigen Befragungen, Standards der Prüfungs- und Studienorganisation sowie hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden gelegt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird in jedem Semester durchgeführt. Die Lehrenden erhalten rechtzeitig die detaillierten Evaluationsergebnisse und werden angehalten, diese mit den Studierenden bis zum Vorlesungsende zu besprechen. Im Rahmen der Evaluation werden Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt. Die Informationen zum Absolventenverbleib werden in Zusammenarbeit mit dem INCHER erhoben. Die Studien werden zentral – bei entsprechenden Fallzahlen für einzelne Studiengänge – ausgewertet.

Die zweite Säule des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems bilden die Standards der Prüfungs- und Studienorganisation. Dabei spielt die Koordination der Verwaltungsprozesse an beiden Standorten der neugegründeten BTU eine große Rolle. Eine gemeinsame

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Rahmenprüfungsordnung wurde bereits erarbeitet. Auf dieser Basis werden die studien- gangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen erstellt.

Für die Lehrenden der BTU steht ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbil- dungsmöglichkeiten bereit. Dabei ist das hochschuldidaktische Angebot im Rahmen des „Zertifikats Hochschullehre Brandenburg“ besonders hervorzuheben. Darüber hinaus werden diverse Workshops und Seminare zu hochschuldidaktischen Themen sowie Lehrhospitati- onen und individuelle Beratungen angeboten. Die Zusammenarbeit des Referats QM Studium und Lehre mit dem Weiterbildungszentrum wird aktuell verstärkt und das Angebot kontinuier- lich weiterentwickelt.

Die Gutachter/-innen begrüßen das zentrale und dezentrale Qualitätsmanagementsystem und den Anspruch der Hochschule, die Lehrqualität kontinuierlich zu verbessern. Trotzdem erkennen sie noch Defizite im Bereich der Lehrevaluation. Die Lehrevaluation darf nicht auf freiwilliger Basis erfolgen (vgl. Anlage 1 zu der Evaluationssatzung). Die Lehrveranstaltun- gen müssen regelmäßig evaluiert werden. Zudem sollte das dezentrale Qualitätsmanage- ment gestärkt und die Fakultäten bei der Qualitätssicherung der Lehre stärker eingebunden werden. Auch bleibt nach der Begehung offen, welche substantiellen Konsequenzen aus den Studierendenbefragungen gezogen werden. Die Universität muss klar darstellen, wie die Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Fernerhin sollen Fragebögen präzisiert werden, weil es nicht eindeutig ist, ob die Prüfungs- last bei den Workloaderhebungen berücksichtigt wird.

Die Gutachter/-innen heben die starke Internationalisierungsstrategie der BTU Cottbus- Senftenberg sehr positiv hervor. Die zu akkreditierenden Studiengänge fügen sich sehr gut in die Hochschulstruktur ein und sind durch die Zusammenarbeit mit UNESCO, International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN), International Council on Monuments and Sites (ICOMOS), International Center for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (ICCROM) und International Council of Museums (ICOM) sowie Einbindung in das Archnet gut vernetzt. Die Gutachter/-innen begrüßen ausdrücklich die Unterstützung der Studiengänge durch die Hochschulleitung, die explizite Förderung der Internationalisierung und insbesondere die Bemühungen um eine gute finanzielle Ausstat- tung des Studienangebots.

2. Heritage Conservation and Site Management (HCSM) (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Heritage Conservation and Site Management wird von der BTU Cottbus-Senftenberg in Kooperation mit der Helwan Universität in Kairo und mit Unterstützung des Deutschen Archäologischen Instituts, Abteilung Kairo sowie dem Ägyptischen Ministerium für Altertümer angeboten. Das Programm führt zur Erlangung eines gemeinsamen akademischen Abschlusses (Joint Degree).

Die formulierten Qualifikationsziele beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das Studienprogramm umfasst Erhaltungsstrategien und -methoden sowie Kulturerbe-, Tourismus- und Besuchermanagement. Das Studium bereitet auf eine Berufstätigkeit in privaten und öffentlichen Kultureinrichtungen und insbesondere auf das Management und die vielfältigen Verwaltungsaufgaben an archäologischen Stätten vor.

Auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung wird in der Prüfungsordnung nicht explizit eingegangen, die Gutachter/-innen haben jedoch keine Zweifel, dass diese Aspekte ebenfalls zu den intendierten Lehrergebnissen gehören, da diese auch auf Modulebene sichtbar werden. Eine wissenschaftliche Analyse des materiellen und immateriellen Kulturerbes setzt eine eingehende Auseinandersetzung mit verschiedenen ethnischen, sprachlichen, religiösen und politischen Fragen voraus. Die Studierenden werden zum transnationalen und transkulturellen Dialog angeregt und befassen sich intensiv mit gesellschaftlicher und gemeinschaftlicher Rolle der Kulturarbeit. Darüber hinaus fördern die internationale Ausrichtung des Studiengangs und insbesondere der curricular eingebundene Auslandsaufenthalt im besonderen Maße die Entwicklung interkultureller Kompetenzen. Fernerhin werden im Bereich des Managements berufsrelevante Soft Skills wie Team- und Führungsfähigkeiten trainiert.

Die Gutachter/-innen begrüßen die ambitionierten Qualifikationsziele des Programms und sind überzeugt, dass sie mit dem vorgelegten Curriculum erreicht werden können.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der englischsprachige Joint-Masterstudiengang „Heritage Conservation and Site Management“ wird von der BTU Cottbus-Senftenberg in Kooperation mit der Helwan University in Kairo seit 2013 angeboten. Das Studium umfasst drei Studiensemester an der eigenen Hochschule und ein verpflichtendes Auslandssemester an der Partnerhochschule. Die Studierenden fangen das Studium an der gewählten Hochschule an, verbringen das zweite (gemeinsame) Semester an der BTU Cottbus-Senftenberg und das dritte (gemeinsame) Semester an der Helwan Universität. Für das abschließende vierte Semester kehren sie an die jeweils eigene Hochschule zurück bzw. verbleiben dort.

Das Studienprogramm ist interdisziplinär ausgerichtet und enthält Lehrinhalte im Bereich der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Heritage Conservation and Site Management (HCSM) (M.A.)

Denkmalpflege, des Kulturerbemanagements und Tourismus. Das Curriculum umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte und setzt sich aus fünf Pflicht-, sechs Wahlpflichtmodulen, zwei Studienprojekten und einer Masterarbeit zusammen. Als Pflichtmodule werden „Academic Work and Research Methodology“, „Heritage Conservation“, „Archaeology“, „Introduction to Site Management“ und „Principles of Tourism and Visitor Management“ angeboten. Da es sich bei den Studierenden um Absolventen/-innen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge handelt, sollen sie im Rahmen des curricularen Pflichtbereichs denselben Kenntnisstand in allen relevanten Disziplinen erlangen. Das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen wird erweitert, vertieft und um Inhalte aus anderen Disziplinen ergänzt.

Im zweiten und dritten Semester erfolgt eine individuelle Studienschwerpunktsetzung und Wissensvertiefung. Das breite Portfolio an Wahlpflichtmodulen umfasst drei Bereiche: Site Conservation, Site Management und Visitor Management. Die Studierenden erlangen ein breites und kritisches Verständnis auf dem neusten Forschungsstand in einem oder mehreren Spezialgebieten.

Darüber hinaus führen die Studierenden zwei interdisziplinäre Studienprojekte durch, bei denen sie instrumentale und kommunikative Kompetenzen entwickeln. In den stark praxisorientierten Projekten lernen sie, ihr theoretisches Fachwissen bei konkreten Aufgaben an Kulturerbestätten anzuwenden. Zum Themenangebot gehörten bisher beispielsweise „Management of Islamic Heritage“, „Management Concepts for Elephantine Island“, „Site Design: Mies van der Rohe’s Wolf House Revisited“ oder „Traumascape Brandenburg – Following the 1945 Fighting“.

Im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterthesis. In dieser letzten Studienphase wird der Fokus auf den Erwerb von systemischen Kompetenzen gelegt. Die Studierenden lernen, ihr komplexes Wissen zu integrieren, und führen weitgehend eigenständig ein Forschungsprojekt durch.

Nach Meinung der Gutachter/-innen ist das vorgelegte Studiengangskonzept überzeugend. Es beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen entsprechend der Qualifikationsstufe sowie den Erwerb von fachlichen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter/-innen erachten die vorgesehenen Lehr- und Lernformen als adäquat und die Zusammensetzung der Module plausibel. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind im vollen Umfang erfüllt.

2.3 Studierbarkeit

Den Studierenden des Masterstudiengangs Heritage Conservation and Site Management stehen die Betreuungs- und Beratungsangebote der Universität und der Fakultät zur Verfügung. Eine umfangreiche Betreuung der Studierenden an der Helwan University und am deutschen Standort ist aus Sicht der Gutachter/-innen gewährleistet. Die Studierenden werden in Informationsveranstaltungen am Anfang jedes Semesters über die inhaltliche Ausrichtung der Module und Wahlmöglichkeiten informiert. Den Studierenden in Kairo stehen bei fachlichen Fragen die Mitarbeiter/-innen der Partneruniversität und (elektronisch) der BTU

Cottbus-Senftenberg sowie des Deutschen Archäologischen Instituts in Kairo zur Verfügung.

2.4 Ausstattung

An der Helwan University in Ägypten ist der Studiengang HCSM an der Fakultät für Tourismus angesiedelt. Die Lehre wird jedoch auf dem Campus Zamalek (Fakultät für Handel und Business Administration) durchgeführt. Auf dem Campus wurde das International Centre of Excellence for Education Management (ICEEM) eingerichtet, das mehrere Austauschprogramme mit deutschen Hochschulen anbietet. Hervorzuheben ist die räumliche Nähe zu dem DAAD-Büro in Kairo sowie zu dem Deutschen Archäologischen Institut (DAI). Nach Aussagen der Hochschule verfügt das ICEEM über die moderne Ausstattung und Infrastruktur, die in der Lehre eingesetzt wird. Die Studierenden können die Bibliothek des DAI sowie die mit DAAD-Mitteln finanzierte Fachbibliothek nutzen.

S. ansonsten 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität werden auf Studiengangsebene umgesetzt. Dabei spielen die Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch zwischen der BTU Cottbus-Senftenberg und der Helwan University eine große Rolle. Beide Hochschulen führen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch und diskutieren die Ergebnisse bei den Treffen der Studiengangsleiter/-innen und Koordinatoren/-innen. Im Mai 2016 fand die erste Absolventenbefragung statt. Es ist geplant, die Befragungen jährlich durchzuführen.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich dennoch, dass trotz der engen Zusammenarbeit der Partnerhochschulen die Zusammensetzung der Lehrinhalte noch nicht optimal abgestimmt ist. Die Gutachter/-innen merken kritisch an, dass es theoretisch viele Auswahlmöglichkeiten gibt, in der Praxis werden jedoch nur wenige Module angeboten. Zudem ist für die Gewährleistung eines zielführenden Studienganges dringend darauf zu achten, dass sich die Veranstaltungsinhalte nicht doppeln. Die Gutachter/-innen empfehlen, im Zuge der Weiterentwicklung des Konzepts den kontinuierlichen Austausch zwischen den Partnerhochschulen noch zu stärken, um die hohe Qualität und eine bessere Abstimmung der Lehrinhalte sicherzustellen. Auch empfehlen die Gutachter/-innen, den Wissensaustausch vom DAI mit der Helwan University zwischen Lehrenden und Studenten aktiv durch die Kooperation vor Ort umzusetzen.

3. World Heritage Studies (WHS) (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang „World Heritage Studies“ ist ein internationales Studienprogramm, das die Absolventen/-innen für die Pflege, den Schutz und die Erhaltung des materiellen und immateriellen Weltkultur- und Weltnaturerbes qualifiziert. Im Rahmen des Programms ist die Möglichkeit eines Doppelabschlusses in Zusammenarbeit mit der Deakin University in Melbourne, Australien vorgesehen. Die Absolventen/-innen erwerben dann den Abschluss „Master of Arts in World Heritage Studies“ (BTU) und den „Master in Cultural Heritage“ (Deakin).

Bei den formulierten Qualifikationszielen wird die wissenschaftliche Befähigung angemessen berücksichtigt. In Anlehnung an die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Nutzung des Weltkultur- und Weltnaturerbes setzen sich die Studierenden mit den wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Aspekten des Welterbes auseinander und lernen, die spezifischen Kultur- und Naturmerkmale im überregionalen Kontext zu erfassen und zu bewerten.

Die Studierenden erwerben fachliche und überfachliche Kompetenzen und Fähigkeiten und werden auf Führungsaufgaben bei den Welterbe-Stätten, UNESCO-Büros sowie diversen Kultureinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Museen vorbereitet. Eine bewusste und nachhaltige Nutzung und Erhaltung des Weltkultur- und Naturerbes bedarf einer besonderen Sensibilität und intensiven Auseinandersetzung mit politischen, gesellschaftlichen, ethnischen, kulturellen und ästhetischen Aspekten der Welterbe-Stätten. Daher gehören Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu intendierten Lernergebnissen des Studiums. Neben der Ausbildung der Führungskompetenzen und Vermittlung der Strategien zur Konfliktbearbeitung ist auch die Anregung der Studierenden zur aktiven Teilhabe am politischen, kulturellen und sozialen Leben der Weltgemeinschaft ein fester Bestandteil des Programms.

Die Gutachter/-innen begrüßen die anspruchsvolle Zielsetzung und sind überzeugt, dass die Studierenden in dem internationalen und interdisziplinären Programm einschlägige fachliche und überfachliche Kompetenzen erwerben können.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang „World Heritage Studies“ basiert auf dem „UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ vom 16. November 1972. Das Angebot richtet sich an internationale Studierende, die über unterschiedliche Bachelorabschlüsse in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften verfügen und unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen. Diese fachliche Heterogenität ist ausdrücklich gewollt und soll bei Gruppenarbeitsformen zu klaren Synergieeffekten führen.

Das Curriculum umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte und setzt sich aus zwei Pflichtmodulen sowie mehreren Wahlpflichtmodulen, zwei Studienprojekten und einer Masterarbeit zusammen. Als einführende Pflichtmodule werden „Introduction/ Coaching“ und „World Herita-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 World Heritage Studies (WHS) (M.A.)

ge Studies – Body of Knowledge“ angeboten. In diesem Pflichtbereich sollen Studierende mit heterogenen wissenschaftlichen Hintergründen denselben Fach- und Methodenkenntnisstand erlangen. Das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen im Bereich Heritage wird wesentlich vertieft und erweitert. Neben den Grundlagen der UNO- und UNESCO-Strukturen sowie des Welterbe werden in den Pflichtmodulen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Anschließend erfolgt im Rahmen des Wahlpflichtbereichs eine individuelle Schwerpunktsetzung und Wissensvertiefung. Die Studierenden belegen je zwei Module aus den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften; Kunst, Architektur und Denkmalpflege; Management sowie ein Modul aus dem Bereich Naturerbe und Kulturlandschaften. Alternativ können sie je zwei Module aus den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften; Naturerbe und Kulturlandschaften; Management sowie ein Modul aus dem Bereich Kunst, Architektur und Denkmalpflege auswählen.

In das Curriculum sind fernerhin zwei Studienprojekte eingebunden, bei denen die Studierenden instrumentale und kommunikative Kompetenzen erwerben. In den stark praxisorientierten Projekten und Exkursionen zu Welterbestätten lernen sie, ihr theoretisches Fachwissen bei konkreten Aufgaben anzuwenden. Sie lernen zudem, sich mit Fachvertretern/-innen und Laien über Informationen, Probleme und Lösungsansätze wissenschaftlich auszutauschen.

Das Studium wird im vierten Semester mit einer Masterarbeit abgeschlossen. In dieser letzten Studienphase wird der Fokus auf den Erwerb von systemischen Kompetenzen gelegt.

Im Rahmen des Studienangebots besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss in Zusammenarbeit mit der Deakin University in Australien zu erlangen. Angeboten werden je fünf Studienplätze an Studierende der BTU Cottbus-Senftenberg und fünf Plätze an Studierende der Deakin University in Melbourne. Im Double-Degree-Programm verbringen die BTU-Studierenden das zweite Studiensemester (Trimester 1 und 2 im australischen System) an der Partnerhochschule. Dort absolvieren sie ein Pflichtmodul „Heritage Interpretation“, ein Wahlpflichtmodul „Understanding Significance“ oder „Intangible Heritage“ und ein Studienprojekt im ersten Trimester sowie ein Wahlpflichtmodul „Museums, Heritage and Society“ oder „Leadership in Museums and Heritage Organisations“ im zweiten Trimester.

Die Möglichkeit des Doppelabschlusses mit der Deakin University bewerten die Gutachter/-innen sehr positiv. Etwas kritisch sehen die Gutachter/-innen die Koordination der Studienaufenthalte an anderen ausländischen Hochschulen. Die befragten Studierenden scheinen bei der Auswahl und Zusammensetzung der Module im Ausland nicht ausreichend unterstützt zu werden. Um einen vergleichbaren Kompetenzerwerb und damit eine einfache Anerkennbarkeit zu gewährleisten, empfehlen daher die Gutachter/-innen für geplante Auslandsaufenthalte Learning Agreements zu erstellen und die Studierenden intensiv zu beraten.

Ansonsten ist das vorgelegte Studiengangskonzept nach Meinung der Gutachter/-innen sehr überzeugend. Die fachliche Zusammensetzung des Curriculums, die Modulfolge und die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind plausibel. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass

das umfangreiche Angebot an Wahlpflichtmodulen in der Praxis nicht realisiert wird. Die Gutachter/-innen empfehlen – gegebenenfalls durch Vorab-Kommunikation einer Mindestteilnehmerzahl pro Wahlmodul – das Angebot in der Praxis zu erweitern.

Das Studiengangskonzept beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen entsprechend der Qualifikationsstufe sowie den Erwerb von fachlichen und generischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind nach Meinung der Gutachter/-innen erfüllt.

3.3 Studierbarkeit

Den Studierenden des Masterstudiengangs „World Heritage Studies“ stehen die Betreuungs- und Beratungsangebote der Universität und der Fakultät zur Verfügung. Die umfangreiche Betreuung der Studierenden an der Partnerhochschule Deakin University in Australien ist gewährleistet. Der Studiengang ist klar strukturiert und wird angemessen betreut. Die Anerkennungsregelungen sind transparent. Während des Aufenthalts in Melbourne werden die Studierenden von den Mitarbeiter/-innen der Deakin University sowie (elektronisch) den Mitarbeiter/-innen der BTU beraten. Für die Koordination und Betreuung des Double-Degree-Programms wurde vom DAAD bis 30.09.2015 eine 0,25-Stelle finanziert. Nach dem Auslauf der Finanzierung wird das Double-Degree-Programm jedoch weiterhin von der Stellenbesitzerin betreut. Den Studierenden des Studiengangs steht die Koordinatorin zur Verfügung.

Die Gutachter/-innen äußern sich kritisch zu der Regelung im § 34 (3) der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang, nach der die Anmeldung zur Masterarbeit innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Module erfolgen muss, da sonst der Prüfungsanspruch erlischt. Ausnahmen und besondere Lagen der Studierenden werden dabei nicht berücksichtigt. Die Regelung beeinträchtigt die Studierbarkeit und soll gestrichen werden.

3.4 Ausstattung

S. 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Zu dem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem siehe 1.5.

Die Lehrveranstaltungen im WHS-Studiengang werden (auf freiwilliger Basis) evaluiert.

Darüber hinaus werden in Kooperation mit INCHER Absolventen/-innen-Studien durchgeführt. Die Absolventen/-innen werden beispielsweise zur Arbeitsbelastung im Studium und zum Praxisbezug des Programms befragt. Trotz geringer Fallzahlen lassen sich aus den Befragungen einige Schlussfolgerungen ziehen. Insgesamt sind die Absolventen/-innen mit dem abgeschlossenen Studium zufrieden (Durchschnittsnote 2,5). Kritisiert wurde hingegen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 World Heritage Studies (WHS) (M.A.)

beispielsweise die mangelnde Unterstützung bei der Praktikums- und Stellensuche. Die BTU reagiert auf das Feedback und bietet mittlerweile die Projekte „Start up your Career in Germany“ und „GoLus – Ready, Steady... Go and Stay in Lusatia“ (Lausitz), die vor allem den ausländischen Absolventen/-innen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern sollten.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit dem von den WHS-Alumni gegründeten Verein „International Association of World Heritage Professionals e.V. (IAWHP) werden diverse Veranstaltungen, Vorträge und Tagungen organisiert, bei denen die Studierenden beraten und bei der Karriereplanung unterstützt werden. Schließlich tragen auch der tägliche, informelle Austausch und das direkte Feedback der Studierenden an die Studiengangsleitung und -koordination zur kontinuierlichen Verbesserung des Lehrangebots bei.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S. 2.1 und 3.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Beide Studiengänge entsprechen im vollen Umfang den inhaltlichen und weitgehend den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Für den Zugang zum Masterstudiengang „World Heritage Studies“ wird ein Abschluss eines einschlägigen (im Bereich der Kulturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Architektur, Archäologie, Denkmalpflege, Kunstgeschichte, Umweltwissenschaft, Kulturmanagement oder Tourismus) Bachelorstudiengangs im Umfang von sechs Semestern sowie der Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse vorausgesetzt. Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Heritage Conservation and Site Management“ gelten ein Bachelorabschluss in Archäologie, Tourismus, Architektur, Denkmalschutz oder Geschichte, bzw. eine gleichwertige Qualifikation sowie ein Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse. Die formulierten Zugangsvoraussetzungen sind nach Meinung der Gutachtergruppe nicht präzise und nicht transparent. Der Umfang des vorausgegangenen Bachelorstudiengangs muss in beiden Fällen eindeutig definiert werden, sodass gewährleistet wird, dass die Absolventen/-innen mit dem Masterabschluss 300 ECTS erworben haben. Zudem muss bei der möglichen Breite der Bachelorabschlüsse eindeutig festgelegt werden, welche fachlichen Kompetenzen und in welchem Umfang die Absolventen/-innen mitbringen müssen.

Es liegt keine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme vor. Die Studiengänge sind bei einer Regelstudienzeit von jeweils 4 Semestern mit 120 ECTS-Punkten versehen. Beide Studiengänge sind konsekutiv und werden jeweils mit dem Abschlussgrad Master of Arts abgeschlossen. Die Masterarbeiten werden mit jeweils 30 ECTS-Punkten kreditiert.

Beide Studiengänge sind regelkonform modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Dabei sind die Module thematisch und zeitlich abgerundet und können meistens innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Prüfungsformen, Häufigkeit und Dauer der Module. In den Modulbeschreibungen für den WHS-Studiengang wird die Zugehörigkeit (Verwendbarkeit) der Module nicht angegeben. Die Gutachter/-innen empfehlen, die Angaben zu ergänzen. Ansonsten merken die Gutachter/-innen kritisch an, dass die Modulbeschreibung in ihrem Umfang und ihrer Struktur sehr heterogen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

sind. Sie empfehlen, die Beschreibungen zu vereinheitlichen.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit für jeden Studiengang in der jeweiligen Prüfungsordnung eindeutig festgelegt werden muss.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von den außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind unter § 22 der neuen Version der Rahmenprüfungsordnung verbindlich und entsprechend der Vorgaben Learning Agreement geregelt. Laut § 16 (6) wird die ECTS-Einstufungstabelle den Abschlussdokumenten beigelegt.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Brandenburg sind erfüllt. Mobilitätsfenster sind – abgesehen von den Austauschprogrammen mit der Deakin University in Melbourne und der Helwan Universität in Kairo – zwar nicht explizit ausgewiesen, aber die Hochschule setzt sich sehr für die Internationalisierung der Studiengangskonzepte und ermöglicht Studienaufenthalte an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2 und 2.2

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

S. 1.3, 2.3 und 3.3.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen die Vorgaben bezüglich des Kriteriums Prüfungssystem in einigen Punkten nicht erfüllt. Auch wenn die Gutachter/-innen grundsätzlich eine breite Palette an Prüfungsformen und insbesondere das sog. Continuous Assessment begrüßen, vermischen sie eine didaktische Begründung für den Einsatz mehrteiliger Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen beider Studiengänge. Die Darstellung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen ist zudem nicht transparent, einige Prüfungsformen wie „final exercise“ sind nicht verständlich. Das Prüfungssystem muss deshalb detailliert erläutert bzw. überarbeitet werden. Es muss dabei auch präzisiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Prüfungsform be-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

kannt gegeben wird. Die „aktive Teilnahme“ ist nach Meinung der Gutachter/-innen keine Prüfungsform und muss ersetzt werden.

Die Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Rahmenprüfungsordnung sowie der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

In dem Gespräch mit den Vertreter/-innen der Helwan University in Kairo, Ägypten und der Deakin University in Melbourne, Australien, konnten sich die Gutachter/-innen überzeugen, dass die Qualitätssicherung der Lehre an beiden Partnerhochschulen gewährleistet ist. Der Umfang und Art der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen sind in vorgelegten Vereinbarungen geregelt. Auch die personelle Ausstattung ist an allen Studienstandorten adäquat. Die Studierbarkeit ist offensichtlich ebenfalls für alle Standorte gegeben.

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

S. 1.4

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Informationen zu Studiengängen und zum Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind den Studierenden zugänglich. Über das BTU Online-Portal, das Informationsportal Lehre und die Webseiten des Studierendenservices können die Studierenden jederzeit auf die studienrelevanten Informationen zugreifen.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. 1.5 und 2.5

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die BTU Cottbus-Senftenberg hat ein umfangreiches Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen erarbeitet. Die Hochschule verpflichtet sich ausdrücklich zu Antidiskriminierung und unterschrieb 2011 die „Charta der Vielfalt“. Darüber hinaus bekennt sie sich zu den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG“ und der „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen“ und organisiert diverse genderspezifische Fachtagungen und Projekte zur Förderung der Frauen bei dem Studieneinstieg, Studienverlauf und Berufseinstieg.

Die BTU setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Studium/ Beruf ein und unterstützt die arbeitenden und studierenden Eltern durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und -orte, Entwicklung von durchlässigen Studienmodellen und Kinderbetreuungsangeboten.

Die Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden ebenfalls beraten und unterstützt. Exemplarisch verweist die Hochschule auf die Beschaffung spezieller Hilfsmittel für Sehbeeinträchtigte und die Erstellung des Leitfadens mit Hinweisen zum barrierefreien Studium.

Zur Umsetzung des Diversitätskonzept organisiert die Hochschule regelmäßige Workshops und Veranstaltungen zu interkulturellen Kompetenz, sexueller Vielfalt und verschiedenen Gender-Themen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Studiengangebene umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden.

Inhaltliche Positionen / Anmerkungen

Studiengangübergreifende Aspekte

1) Seite II-3, Zeile 9 „Aus dem Gespräch mit Studierenden ergibt sich, dass die Erreichbarkeit der Lehrenden des Öfteren eingeschränkt ist. Da die kontinuierliche Fachberatung für einen reibungslosen Studienverlauf essentiell ist, empfehlen die Gutachter/ innen, darauf zu achten, dass die Lehrenden auf die Anfragen der Studierenden zeitnah reagieren.“

Auf dieses Problem haben einige Lehrende bereits reagiert. So koordiniert bspw. Prof. Rudolf ihre Sprechstunden online über die Lernplattform moodle. So wird für die Studierenden Transparenz darüber erzielt, wann sie erreichbar ist und welche Termine noch verfügbar sind. Gerne machen wir für derartige Lösungen verstärkt Werbung.

2) Seite II-3, Zeile 12 „Des Weiteren empfehlen die Gutachter/-innen, darauf zu achten, dass die Mitarbeiter/-innen des International Relations Office und des Prüfungsamtes die Studierenden auch in englischer Sprache beraten können.“

Zunächst sind uns keine Mitarbeiter/-innen des International Relations Office bekannt, die nicht über ausreichend Englischkenntnisse verfügen. Auch sind uns keine Beschwerden der Studierenden bezüglich der Sprachkompetenzen im IRO bekannt. Bei der Begehung zum Akkreditierungsfahren wurden lediglich die Sprachkompetenzen im Prüfungsamt thematisiert.

Im Bereich des Studierendenservice kann es gelegentlich zu Sprachschwierigkeiten kommen. Die Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache ist jedoch in den letzten Jahren fester Bestandteil der Anforderungen an Bewerber*innen auf neue bzw. nach zu besetzende Stellen in dem Bereich, so dass eine kontinuierliche Verbesserung der Englischkenntnisse im gesamten Bereich erreicht wurde. Zudem wird die sprachliche Weiterbildung aktiv gefördert.

Alle Informationsmaterialien, Formulare und Webportale für Studierende sind grundsätzlich zweisprachig verfügbar.

Sollten Sprachbarrieren auftreten, sind die Mitarbeiter*innen des Prüfungsamts und die Studierenden angehalten, die Studiengangskoordinatorinnen einzubeziehen, die ggf. mit Übersetzungen assistieren können. Gerne weisen wir auf dieses Unterstützungsangebot verstärkt hin.

3) Seite II-3, Zeile 20 f. „Den Gutachtern/-innen erschließt sich nicht, wie sich bei einer nicht vergleichbaren Prüfungslast derselbe Workload pro Modul ergeben kann [...] Die studentische Arbeitsbelastung pro Modul muss deshalb nochmals überprüft und plausibel ver-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

anschlagt werden. Es sollte zudem und über alle Module hinweg einheitlich geregelt werden, ob bei der Abfrage des real zu leistenden Workloads in den Evaluationsbögen auch die Prüfungslast berücksichtigt wird.“

Dass Prüfungsanforderungen unterschiedlich sind, aber dennoch gleiche Modulgrößen entstehen, liegt an einer unterschiedlich hohen studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen des Selbststudiums. In den hier beispielhaft herangezogenen Modulbeschreibungen werden sie beide mit 120 Stunden veranschlagt, wobei die Prüfungsvorbereitung mit einberechnet ist. Da diese sich unterscheidet, ist im Rückschluss davon auszugehen, dass die Arbeitsbelastung während des Semesters ebenfalls unterschiedlich ist. Selbstverständlich kann diese in ECTS-Punkten ausgedrückte Arbeitsbelastung nur einen Mittelwert darstellen, der aufgrund der erwarteten studentischen Vorkenntnisse von den jeweils Verantwortlichen veranschlagt wird. Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung stellen Bestandteile der Arbeitsbelastung im Rahmen des Selbststudiums dar. Sie eignen sich unseres Erachtens jedoch nicht, daran allein die Arbeitsbelastung zu beurteilen.

Die BTU verfolgt im Rahmen der Vervollständigung ihres Qualitätsmanagements in Studium und Lehre Überlegungen, welche Instrumente zur Erfassung des Gesamtworkloads herangezogen werden können und wie der Aufwand für die Prüfungen mit einbezogen werden kann. Dies soll jedoch systematisch erfolgen und könnte anhand der beiden Studiengänge pilothaft in den nächsten 1,5 bis 2 Jahren erprobt werden.

Zur Lehrveranstaltungsevaluation selbst

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird abgefragt, ob während des laufenden Semesters der zeitliche Rahmen für das Selbststudium im veranschlagten Rahmen liegt. Entsprechend der Rückmeldungen regulieren die Lehrenden dann die Gestaltung ihrer Lehrveranstaltung, wie während der Begehung von Frau Prof. Rudolff lebhaft am Beispiel ihrer eigenen Lehrveranstaltungen geschildert wurde.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird an der BTU während des Veranstaltungszeitraums und somit vor den Prüfungen durchgeführt und zukünftig weiter auf die Mitte des Veranstaltungszeitraums vorgezogen, damit ggf. noch Veränderungen für die aktuell laufende Lehrveranstaltung abgeleitet werden können. Mit der Abfrage des real zu leistenden Workloads („Mein üblicher Arbeitsaufwand für die Veranstaltung pro Woche (nicht Veranstaltungsdauer) beträgt.“) auch die Prüfungslast zu berücksichtigen, ist innerhalb des Veranstaltungszeitraums daher nicht möglich. Dafür müsste die Lehrveranstaltungsevaluation nach den Prüfungen stattfinden, was andererseits dazu führen könnte, dass der Workload während des Veranstaltungszeitraums verzerrt wiedergegeben wird. Eine Lehrveranstaltungsevaluation nach den Prüfungen ist aus Gründen der Zielsetzung der Lehrveranstaltungsevaluation nicht sinnvoll. Dennoch wird der aktuelle Workload in der Lehrveranstaltungsevaluation erfragt, um einen Indikator zu erhalten, wo der reale Arbeitsaufwand viel zu hoch respektive viel zu gering sein könnte.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass bei Befragungen zur Arbeitsbelastung pro Modul in diesen Studiengängen mit einer großen Varianz der Ergebnisse zu rechnen ist. Dies liegt darin

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

begründet, dass die Studierenden über unterschiedliche Vorbildungen verfügen. Ein/e Student/in, der/die ein Bachelor-Studium in Architektur absolviert hat, wird beispielsweise für das Modul „Architectural Conservation/Building in Context“ weniger Vor- und Nachbereitung benötigen, als ein/e Student/in, der/die einen Bachelor in Tourismusmanagement erworben hat. Würden beide das Modul „Tourism“ belegen, wäre die Situation wohl umgekehrt. Über das gesamte Studium hinweg kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Diskrepanzen sich zwischen allen zu belegenden Modulen ausgleichen.

4) Seite II-3, Zeile 24 ff. „Ebenfalls problematisch erscheint die Umsetzung des „continuous assessment“. [...] Das Prüfungssystem ist daher dringend auf seine Vereinbarkeit mit den Kriterien des Akkreditierungsrates zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten.“

Die Modulprüfungsform „Continuous Assessment“ ist in § 12 der im September 2016 in Kraft getretenen Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus-Senftenberg geregelt. Nicht nur schreibt Abs. 5 fest, dass Form und Umfang der Modulprüfung (im Continuous Assessment auch Form, Umfang und Gewichtung der Teilleistungen) in der Modulbeschreibung detailliert beschrieben werden müssen, sondern Abs. 4 regelt auch, dass die einzelnen Teilleistungen im Continuous Assessment in Inhalt und/oder Umfang nicht denen einer schriftlichen oder mündlichen Modulabschlussprüfung entsprechen oder diese überschreiten dürfen. Zur Einführung der neuen Prüfungsordnung im Wintersemester 2016/17 wurden alle Module von den Lehrenden hieraufhin angepasst und die Umsetzung zentral überprüft. (Module, die turnusgemäß erst wieder im Sommersemester 2017 angeboten werden, befinden sich aufgrund der kurzfristigen Genehmigung der neuen Rahmenordnung teils noch in Bearbeitung.) Als Beispiel für solchermaßen überarbeitete Modulbeschreibungen seien die Module Tourism (WHS) oder Principles of Tourism and Visitor Management (HCSM), Social Change and Continuity, Urban Planning oder Conservation / Building in Existing Fabric und Ecology genannt.

5) Seite II-5, Zeile 21 f. „Fernerhin sollen Fragebögen präzisiert werden, weil es nicht eindeutig ist, ob die Prüfungslast bei den Workloaderhebungen berücksichtigt wird.“

Siehe Antwort Nr. 13.

6) Seite II-13, Zeile 21 ff. „Der Umfang des vorausgegangenen Bachelorstudiengangs muss in beiden Fällen eindeutig definiert werden, sodass gewährleistet wird, dass die Absolventen/-innen mit dem Masterabschluss 300 ECTS erworben haben.“

Der Umfang des vorausgegangenen Bachelorstudiengangs ist in der Prüfungs- und Studienordnung für World Heritage Studies bereits geregelt: „mit einer Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 6 Semestern“ (§31). Darüber hinaus greifen hier, sowie für den Studiengang Heritage Conservation and Site Management, § 4 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus-Senftenberg, der wiederum § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit einschließt, und § 5 Abs. 2, der die Anforderung aus § 4 Abs. 7 der Hochschulprüfungsverordnung des Landes abbildet.

Die Überprüfung des Umfangs des vorausgegangenen Bachelorstudiums erfolgt für beide Studiengänge durch Uni Assist (anabin). Dadurch ist gesichert, dass alle Bewerber*innen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

formal über ausreichend Qualifikationen verfügen, um zu einem deutschen Masterstudium zugelassen zu werden.

7) Seite II-13, Zeile 23 „Zudem muss bei der möglichen Breite der Bachelorabschlüsse eindeutig festgelegt werden, welche fachlichen Kompetenzen und in welchem Umfang die Absolventen/-innen mitbringen müssen.“

Die Definition von fachlichen Kompetenzen und insbesondere deren Umfang gestaltet sich für diese interdisziplinären Studiengänge sehr schwierig und ginge zu Lasten der Diversität in den Studiengängen. Die große Heterogenität der Studierenden – sowohl in Bezug auf ihre Herkunft als auch in Bezug auf ihre Vorstudienleistungen – ist ein wesentliches Merkmal der beiden Studiengänge. Es trägt maßgeblich zur Interdisziplinarität in den Studiengängen und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Dieses Charakteristikum wird von Interessenten, Studierenden und Lehrenden als essentieller Mehrwert wahrgenommen.

Derzeit werden alle Bewerbungen fachlich durch den Prüfungsausschuss geprüft. Dieser kann in seiner Evaluation auf langjährige Erfahrung zurückgreifen und flexibel auf die extrem unterschiedlichen Bewerbungen reagieren. Im Falle des Studiengangs World Heritage Studies hat dieses Verfahren der Bewerbungsauswahl über die vergangenen 17 Jahre maßgeblich zum Erfolg des Studiengangs beigetragen. Eine Festlegung rigider fachlicher Kompetenzen und insbesondere deren Umfang würde die Möglichkeiten des Prüfungsausschusses, flexibel auf außergewöhnliche Bewerbungen zu reagieren, maßgeblich einschränken.

Um die Problematik zu illustrieren, hier ein paar Beispiele aus dem Studiengang World Heritage Studies, die die Bandbreite der Bewerber*innen illustriert:

- ein/e Bewerber/in mit Bachelorabschluss in Archäologie und praktischer Erfahrung aus zahlreichen Ausgrabungen,
- ein/e Jurist/in, die/der sich im Studium auf die Anwendung des Rechts im Bereich der Kunst spezialisiert hat, insbesondere Raubkunst,
- ein/e Bewerber/in höheren Alters, dessen/deren universitäre Ausbildung wenig Schnittmengen zum WHS Curriculum aufzeigt, die/der aber über langjährige, diverse Berufserfahrung im Kulturbereich verfügt (u.a. Kurator/in einer Ausstellung, die von UNESCO ausgezeichnet wurde)
- usw. usf.

Es ist kein quantifizierbares Kriterium erkennbar, das diese Bewerber*innen miteinander verbindet. Trotzdem ist davon auszugehen, dass alle den Studiengang WHS bereichern werden. Zu diesem spezifischen Profil bekennt sich die BTU klar. Es soll daher unbedingt beibehalten werden.

8) Seite II-13, Zeile 37 ff. „Ansonsten merken die Gutachter/-innen kritisch an, dass die Modulbeschreibung in ihrem Umfang und ihrer Struktur sehr heterogen sind. Sie empfehlen, die Beschreibungen zu vereinheitlichen.“

Wie bereits erwähnt, wurden die Modulbeschreibungen bezüglich der Prüfungsmodalitäten

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

aufgrund der neuen Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge überprüft und stärker vereinheitlicht.

Eine größere Vereinheitlichung der restlichen Teile der Modulbeschreibung (Lernziele, Inhalt, etc.) scheint weder praktikabel, noch sinnvoll. Vielmehr spiegelt die Heterogenität der Modulbeschreibungen in diesem Punkt die Heterogenität in den tatsächlichen Modulen wider, die aus verschiedenen Fachbereichen stammen und von unterschiedlichen Dozent*innen angeboten werden. Vom jeweiligen Dozenten / der jeweiligen Dozentin im eigenen Stil und vor dem Hintergrund der eigenen Fachkultur verfasst, können die Modulbeschreibungen den Studierenden einen ersten Einblick in ihre oder seine Arbeitsweisen und Herangehensweisen bieten.

9) Seite II-14, Zeile 2 „Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit für jeden Studiengang in der jeweiligen Prüfungsordnung eindeutig festgelegt werden muss.“

Das Brandenburgische Hochschulgesetz und die Hochschulprüfungsverordnung des Landes (in § 4 Abs. 4) verweisen auf den Korridor der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und verpflichten die Hochschulen nicht zu genaueren Festlegungen. Insofern erfolgt auch in der im August 2016 durch das brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) genehmigten Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus-Senftenberg keine Präzisierung dieser Anforderung. Die dem jeweiligen Modul zugrunde liegende Arbeitszeit ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

10) Seite II-14, Zeile 32 ff. „Die Darstellung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen ist zudem nicht transparent, einige Prüfungsformen wie „final exercise“ sind nicht verständlich. Das Prüfungssystem muss deshalb detailliert erläutert bzw. überarbeitet werden.“

Wie bereits erwähnt, ist eine Präzisierung der Prüfungsformen mit Einführung der neuen Rahmenordnung durchgeführt und zentral kontrolliert worden. Lediglich die Bearbeitung einiger Module, die turnusgemäß erst im Sommersemester wieder angeboten werden, ist noch nicht abgeschlossen. Generische Begriffe wie „final exercise“ wurden bzw. werden dabei ersetzt (werden).

11) Seite II-14, Zeile 35 ff. „Es muss dabei auch präzisiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Prüfungsform bekannt gegeben wird.“

Die Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung festgehalten. Diese Modulbeschreibungen werden hochschulweit am 15.09. bzw. 15.03. für das jeweils kommende Semester freigeschaltet.

12) Seite II-14, Zeile 36 f. „Die „aktive Teilnahme“ ist nach Meinung der Gutachter/-innen keine Prüfungsform und muss ersetzt werden.“

Die betroffene Modulbeschreibung wurde bereits entsprechend geändert. Aktive Teilnahme kommt nicht länger als Prüfungsform zur Anwendung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

13) Seite II-15, Zeile 2 ff. „Die Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Rahmenprüfungsordnung sowie der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden.“

Die Rechtsprüfung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus - Senftenberg erfolgte einerseits durch das Justizariat der BTU sowie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das MWFK. Die Ordnung wurde am 12. September 2016 verabschiedet, am 13. September 2016 im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist am Folgetag in Kraft getreten. Sie ist online einsehbar und auf den Websites des Studierendenservice und der Studiengänge verlinkt. Eine englischsprachige Übersetzung steht ebenfalls zur Verfügung.

Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen (PStO) aller Master-Studiengänge der BTU sind spätestens bis zum 01. Oktober 2018 daran anzupassen (§ 32 Abs. 5). Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Heritage Conservation and Site Management wurde bereits an die neue Allgemeine Ordnung angepasst. Sie wurde am 27. September verabschiedet, am 28. September im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist am darauffolgenden Tag in Kraft getreten. Auch sie ist online einsehbar. Die PStO für den Studiengang WHS wird demnächst auf die neue Allgemeine Ordnung angepasst werden.

Heritage Conservation and Site Management (HCSM)

14) Seite II-8, Zeile 34ff „Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich dennoch, dass trotz der engen Zusammenarbeit der Partnerhochschulen die Zusammensetzung der Lehrinhalte noch nicht optimal abgestimmt ist. Die Gutachter/-innen merken kritisch an, dass es theoretisch viele Auswahlmöglichkeiten gibt, in der Praxis werden jedoch nur wenige Module angeboten.“

Der Aussage, dass nur „wenige Module“ angeboten werden, ist unbedingt zu widersprechen. Die Pflichtmodule werden vollständig angeboten. Weiterhin gibt es eine ausreichende Auswahl an Studienprojekten für die Studierenden sowohl an der BTU Cottbus-Senftenberg als auch an der Helwan University.

Die Frage zu geringer Teilnehmerzahlen bei einzelnen Wahlpflichtmodulen und damit deren ‚Wirtschaftlichkeit‘ ist bisher nur im letzten Wintersemester 2015/16 an der Helwan University problematisiert worden. Da die Module ausschließlich für die bisher in ihrer Zahl noch recht übersichtlichen Studierenden von HCSM angeboten werden, wurde vor dem Semesterbeginn eine Umfrage bei den eingeschriebenen Studierenden durchgeführt, um das Ausmaß des Interesses für die jeweiligen Wahlpflichtmodule des dritten Fachsemesters festzustellen. Den Resultaten der Umfrage folgend wurde der Stundenplan erstellt, der nur die Module mit ausreichend Interessenten enthielt. Auf Rückmeldungen von Studierenden, die nicht an der Umfrage teilgenommen hatten und erst während der Einführungsveranstaltung ihr Interesse an Modulen geäußert hatten, hat die Hochschule entsprechend reagiert und das Modul „Heritage Marketing“ in Form eines Blockseminars nachträglich angeboten. Somit wurde den

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Wünschen der Studierenden entsprochen.

Darüber hinaus wird die Problematik geringer Teilnehmerzahlen künftig voraussichtlich gar nicht mehr gegeben sein: Die Helwan University hat in diesem Wintersemester 2016/17 zum ersten Mal Studierende in ihren neuen nationalen (englischsprachigen) Master-Studiengang mit Schwerpunkt Kulturerbe eingeschrieben. Diese nutzen in ihrem dritten Semester dieselben Module wie die Studierenden des Joint Masters. Beide Kohorten werden zusammen eine ausreichend große Studierendenschaft bilden, sodass die Wahlpflichtmodule hinreichend ausgelastet sein werden.

World Heritage Studies (WHS)

15) Seite II-10, Zeile 34 „Um einen vergleichbaren Kompetenzerwerb und damit eine einfache Anerkennbarkeit zu gewährleisten, empfehlen daher die Gutachter/-innen für geplante Auslandsaufenthalte Learning Agreements zu erstellen und die Studierenden intensiv zu beraten.“

Learning Agreements kommen im Studiengang bereits zur Anwendung. Die Studierenden werden durch die für den Austausch zuständigen Mitarbeiter*innen des IRO, sowie die entsprechenden Websites, hierüber informiert und es stehen entsprechende Formulare bereit.

Die inhaltliche Beratung erfolgt vorrangig durch die Studiengangkoordinatorin. Durch die Neubesetzung dieser Position könnte es zu Reibungsverlusten gekommen sein, die aber durch die Verstetigung der Stelle der Studiengangkoordinatorin behoben wurden. Aktuelle Herausforderungen in dieser Beratung sind vielmehr, z. B.

- fehlende Modulbeschreibungen an ausländischen Hochschulen,
- Zeitdruck der Studierenden, die bereits zu stark mit anderen Reisevorbereitungen beschäftigt sind um sich mit dem Learning Agreement zu befassen,
- wenig realistische Erwartungen zur Anerkennung externer Module (fehlender Bezug zum Curriculum des Heimatstudiengangs).

Diesen Problematiken will die Studiengangkoordinatorin zukünftig durch verstärkte Vorabinformation, die für die Studierenden online einsehbar sind, entgegenwirken.

16) Seite II-10, Zeile 39 ff. „Kritisch anzumerken ist jedoch, dass das umfangreiche Angebot an Wahlpflichtmodulen in der Praxis nicht realisiert wird. Die Gutachter/-innen empfehlen – gegebenenfalls durch Vorab-Kommunikation einer Mindestteilnehmerzahl pro Wahlmodul – das Angebot in der Praxis zu erweitern.“

Alle in Anlage 1 der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs World Heritage Studies festgelegten Module werden mindestens einmal pro Jahr angeboten. Nur im Fall eines Moduls hat es hiervon im Sommersemester 2016 eine Abweichung gegeben. Dies war durch die plötzliche Erkrankung der Dozentin begründet und somit weder vorhersehbar, noch vermeidbar. Daher wird dieses Angebot im Wintersemester 2016/17, zusätzlich zum üblichen Turnus, nachgeholt. Bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern hat jeder Student und

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

jede Studentin mindestens zwei Gelegenheiten, das gewünschte Modul zu belegen.

Da alle Module im Studiengang über eine gute Auslastung verfügen, ist die Festlegung von Mindestteilnehmerzahlen bislang nicht notwendig gewesen.

17) Seite II-11, Zeile 18 ff. „Die Gutachter/-innen äußern sich kritisch zu der Regelung im § 34 (3) der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang, nach der die Anmeldung zur Masterarbeit innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Module erfolgen muss, da sonst der Prüfungsanspruch erlischt. Ausnahmen und besondere Lagen der Studierenden werden dabei nicht berücksichtigt. Die Regelung beeinträchtigt die Studierbarkeit und soll gestrichen werden.“

Die Studiengangsleitung spricht sich ausdrücklich gegen die Streichung dieser Regelung aus. Sie stellt ein zentrales Instrument zur Sicherung der Regelstudienzeit dar, der die Studiengangsleitung und die Universität verpflichtet sind. Selbstverständlich sind Ausnahmen für Studierende in besonderen Lagen für diese Regelung, genauso wie für alle anderen Fristen im Studiengang, möglich (vgl. § 7 Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus – Senftenberg, in Verbindung mit § 18). Studierendenservice und Studienkoordinatorin informieren dahingehend. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.

18) Seite II-13, Zeile 35 ff. „In den Modulbeschreibungen für den WHS-Studiengang wird die Zugehörigkeit (Verwendbarkeit) der Module nicht angegeben.“

Leider ist nicht ganz klar, welche Zugehörigkeit der Module hier gemeint ist. Sollte die Zuordnung zu den vier Modulbereichen gemeint sein, so sei darauf hingewiesen, dass diese sich aus dem Aufbau des Informationsportal: Lehre, in dem die Modulbeschreibungen zu finden sind, ergibt. Die Studierenden können hier ihren Studiengang aufrufen, unter dem die Module nach Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gegliedert sind. Die Wahlpflichtmodule sind wiederum in die vier Modulbereiche eingeteilt. Weiterhin können sich die Studierenden in zahlreichen anderen Informationsquellen über die Zuordnung der Module informieren (Broschüre, Website, Prüfungsordnung, etc.)

Auch muss klar sein, dass einige Module, die im WHS-Studiengang zur Anwendung kommen, auch von Studierenden anderer Studiengänge (z. B. HCSM) belegt werden können. Diese anderen Studiengänge sind in ganz andere Modulbereiche gegliedert. Eine explizite Nennung des WHS-Modulbereichs in der Modulbeschreibung wäre für Studierende anderer Studiengänge verwirrend.